Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors – Regionalen Branchenkonten des Primärsektors (R-BRK-1)

Beschreibung

Die Regionalen Branchenkonten des Primärsektors (R-BRK-1) sind eine wirtschaftliche Synthesestatistik, deren Hauptziel die Analyse auf Stufe Kanton (NUTS 3) des Produktionsprozesses und des erzielten Faktoreinkommens (Entgelt der Arbeit, des Kapitals und des Bodens) der Branchen des Primärsektors (01 Landwirtschaft, 02 Forstwirtschaft, 03 Fischerei und Fischzucht) ist. Die R-BRK-1 sind die kantonale Aufteilung der Branchenkonten des Primärsektors (BRK-1), und bilden die Quelle des Bruttoinlandproduktes auf Stufe Kanton (kantonales BIP, welche durch die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erarbeitet wird) für die Branchen 01 bis 03 aus der Sicht der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie übernehmen somit die Grundregeln des Zentralrahmens der VGR (Inlandkonzept, Produktionsgrenze, Bewertungskonzepte, usw.) und basieren auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene ESVG 2010. Vergleiche mit anderen Wirtschaftszweigen auf Ebene der Bruttowertschöpfung werden somit möglich gemacht. Die Regionalen Branchenkonten des Primärsektors wurden in der Schweiz in 2012 eingeführt und werden seitdem durch das Bundesamt für Statistik erarbeitet.

Verfügbar seit:
2000

Erfasste Merkmale:

Grundgesamtheit und Wirtschaftstätigkeiten:
Die Arbeitsstätten des primären Wirtschaftssektors gemäss Betriebszählungen:

- 01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
- 02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag
- 03 Fischerei und Aquakultur

Ebenso in den Regionalen Branchenkonten des Primärsektors inbegriffen sind:

- die Marktproduktion und Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung (Eigenkonsum) der landwirtschaftlichen Kleinstbetriebe und der saisonalen Einheiten (Weinbau, Imkerei, Forstwirtschaft), welche die Grundgesamtheit der Betriebszählung nicht beinhaltet
- die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung (Eigenkonsum) der nichtlandwirtschaftlichen Haushalte (Früchte und Gemüse)

Nicht in den Regionalen Branchenkonten des Primärsektors inbegriffen sind:

- die Jagd (die gewerbliche Jagd wird in der Schweiz als vernachlässigbar erachtet)
- der nichtberufliche Anglerfischfang (Seen und Fliessgewässer)
- die Setzlingerzeugung für die Wiederbesatzung der Binnengewässer (Seen, Fliessgewässer)
- Zucht und Haltung von Haustieren durch die nichtlandwirtschaftlichen Haushalte für Eigenkonsum oder Gesellschaftstiere (Schafe, Ziegen, Einhufer, Kaninchen, Geflügel)

Branchengruppierung:
Aus Datenschutzgründen werden die R-BRK-1 gemäss zwei Branchengruppen des Primärsektors aufgebaut:

- 01 (Landwirtschaft) + 03 (Fischerei und Aquakultur)
- 02 (Forstwirtschaft)

Institutionelle Sektoren:
Die R-BRK-1 ermitteln die Einheiten des Primärsektors in aggregierter Form (Volkswirtschaft). Die Gliederung der institutionellen Zugehörigkeiten der Einheiten des Primärsektors werden lediglich auf nationaler Ebene bei den Branchenkonten des Primärsektors (BRK-1) publiziert, wo zwischen den Sektoren der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (S.11), des Staates (S.13) und der privaten Haushalte (S.14) unterschieden wird. Jedoch werden bei den R-BRK-1 beide Perspektiven bewertet:

- aus Perspektive der Arbeitsstätten, welche alle Einheiten der Sektoren S.11, S.13 und S.14 abdeckt
- aus Perspektive der Unternehmen, welche die Einheiten der Sektoren S.11 und S.14 abdeckt, eine Teilmenge welche mit der Abgrenzung gemäss Produktionskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung übereinstimmt (was auch als 'Business Sektor" bezeichnet wird).

Kontenabfolge (Kontensequenz):
Folgende Merkmale werden bezüglich dieser Branchengruppen ermittelt:

- Produktionskonto (Gesamtproduktionswert, Vorleistungen, Bruttowertschöpfung, Abschreibungen, Nettowertschöpfung)
- Elemente des Einkommensentstehungskontos (Arbeitnehmerentgelt, Produktionsabgaben und Produktionssubventionen)
- Erzieltes Saldo ist das Faktoreinkommen (Nettowertschöpfung zu Faktorkosten).

Parameter:

- Gesamte Kontenabfolge: monetäre Werte zu laufenden Preisen
- Gütertransaktionen: monetäre Werte zu Preisen des Vorjahres

Methodik

Verwendete Methodik:
Synthesestatistik

Hauptquellen:

- Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (R-LGR), BFS
- Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (FGR), BFS
- Betriebszählungen des primären Wirtschaftssektors, BFS
- Betriebszählungen in der Landwirtschaft und landwirtschaftliche Strukturerhebungen, BFS
- Forststatistik, BFS
- Statistik der Bevölkerung und der Haushalte, BFS
- Weinbaustatistik, BLW
- Berufsfischereistatistik, BAFU
- Nahrungsmittelbilanz, Agristat (SBV)

Regionalisierungsgrad:
Kantonal

Periodizität:
Kalenderjahr

Referenzperiode:
Schlussabrechnung im September

Zur Vertiefung der Methodik:
https://www.bfs.admin.ch/asset/de/be-d-07.04.00.01

Revisionspolitik

Routinemässige Revisionen:
Status bei Schlussabrechnung und jährliche Publikation im September t (Niveau der Qualität bzw. der Fertigstellung der statistischen Informationen):

- t-1 (Vorjahr) = "Schätzung"
- t-2 (Vor-Vorjahr) = "provisorisch"
- t-3 und weitere Vorjahren = "definitiv"

Die Kohärenz mit dem Schweizer Rahmen ist gegeben: die Summe aller kantonalen R-BRK-1 auf Schweizer Ebene entspricht die Branchenkonten des Primärsektors, und der Rhythmus der Revisionen der R-BRK-1 entspricht demjenigen der Branchenkonten des Primärsektors.

Methodenwechselbedingte Revisionen und weitere nicht-routinemässige Revisionen:
Methodenwechselbedingte Revisionen werden in der Regel mit denen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgestimmt. Sie gewährleisten den Bezug zur wirtschaftlichen Realität, die regionale und internationale Vergleichbarkeit und die zeitliche Vergleichbarkeit und lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

1. «Konzeptionelle Überarbeitungen» werden durch neue internationale Empfehlungen und Normen veranlasst. Diese Revisionen werden alle 5 bis 10 Jahre durchgeführt. Der Zeitplan hängt von der Einführung dieser Empfehlungen und Standards auf internationaler Ebene ab.
2. «Benchmark-Revisionen» beinhalten die Einführung neuer Datenquellen, überarbeiteter Daten oder neuer Schätzmethoden. Diese Revisionen werden alle 5 bis 10 Jahre durchgeführt, wenn möglich gleichzeitig mit konzeptionellen Überarbeitungen.

Das BFS hat – parallel zur Branchenkonten des Primärsektors und zur VGR – Revisionen der Regionalen Branchenkonten des Primärsektors durchgeführt (2014, 2020 und 2025). Bei methodenwechselbedingten Revisionen und weiteren nicht-routinemässigen Revisionen werden die betreffenden Daten aus den Vorjahren nach den Konzepten und Nomenklaturen des neuen Systems neu berechnet oder zurückgerechnet, um Brüche in den Reihen zu vermeiden und die zeitliche Vergleichbarkeit zu wahren.

Nächste methodenwechselbedingte Revision: Publikation für 2029-2030 vorgesehen.

Mehr Information zu den Revisionen:
https://www.bfs.admin.ch/asset/de/be-d-07.04.00.01

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG), Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes (Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Franz Murbach
+41 58 463 65 97
franz.murbach@bfs.admin.ch

Information: +41 58 463 62 66
agrar@bfs.admin.ch